

Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie

Graubünden hat eine bewegte Zeit hinter sich. Nachdem Anfang Jahr das Ausmass der Krise noch nicht absehbar war, hat sie uns im März 2020 mit der vollen Härte getroffen. Der Bundesrat hat Mitte März die ausserordentliche Lage erklärt und einschneidende Beschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet. Betroffen von diesen Beschränkungen waren auch die politischen Behörden. Namentlich waren Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen bundesrätlich untersagt, was auch behördliche Beschlussfassungen, beispielsweise im Grossen Rat, erschwert hat. Ausnahmen wären zwar möglich gewesen, hätten allerdings erhebliche Kosten und weitere Aufwendungen nach sich gezogen. Zudem wäre die Akzeptanz der Bevölkerung bei einer Fortführung des Parlamentsbetriebs in Zeiten der Pandemie und gleichzeitiger Einschränkung der Bewegungsfreiheit kaum vorhanden gewesen.

Gemäss Art. 48 der Kantonsverfassung kann die Regierung ohne gesetzliche Grundlage Verordnungen erlassen oder Beschlüsse fassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Solche Verordnungen und Beschlüsse sind vom Grossen Rat zu genehmigen und fallen spätestens ein Jahr nach In-Kraft-Treten dahin. Voraussetzung für eine Genehmigung ist selbstredend die Beschlussfähigkeit des Grossen Rats.

Faktisch war die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats und seiner Kommissionen beeinträchtigt. Diese hätten nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben bei körperlicher Anwesenheit tagen müssen, um rechtsgültig Beschlüsse zu fassen. Beschlüsse über digitale Kanäle sind nicht vorgesehen. Es muss festgestellt werden, dass die Möglichkeiten einer digitalen Beteiligung, welche heute durchaus bestehen würden, noch nicht genutzt werden können.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass selbst die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Sicherstellung der Beschlussfähigkeit der Regierung in einer Krise mangelhaft waren und ein Ausweg über eine Notverordnung gefunden werden musste.

Die Regierung hat ihre Arbeit nach Auffassung der CVP-Fraktion zwar gut und sorgfältig ausgeführt. Die von der Bündner Regierung erlassenen Verordnungen werden sich dennoch nachhaltig auf unseren Kanton auswirken. Ebenso haben sie auch auf anderen Ebenen, namentlich für die Gemeinden, finanzielle und administrative Auswirkungen. Gerade aus diesen Gründen ist das Mitwirken eines Parlaments elementar für das demokratische Gemeinwesen und auch wichtig für die Akzeptanz demokratischer Prozesse und Entscheidungen. Gleiches gilt für den Einbezug anderer Ebenen. Wenn nun über längere Zeit weder das Kantonsparlament noch andere Ebenen, wie Gemeinden oder Regionen, beim Erlass von Notrecht mitwirken können, ist dies nicht unproblematisch.

Um die Handlungsfähigkeit der Regierung und die Mitwirkung des Grossen Rats in künftigen Krisenzeiten beim Eintreten einer ausserordentlichen Lage sicherzustellen und um die Grundlagen für die Mitwirkung auch der beiden anderen Ebenen des Kantons (z.B. Region, Gemeinden) zu schaffen, fordern die unterzeichnenden Mitglieder der CVP-Fraktion die Regierung auf:

1. einen Bericht über die Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grosser Rat sowie der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden in ausserordentlichen Lagen zu erstellen;
2. gestützt auf die darin gewonnenen Erkenntnisse dem Grossen Rat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise in der Sicherstellung der Anhörung von Regionen und Gemeinden, in der Erweiterung von Entscheidungskompetenzen von Fachkommissionen des Grossen Rats, durch die Zulässigkeit von Videokonferenzen und Online-Abstimmungen oder von anderen Formen ohne körperliche Anwesenheit für rechtsgültige Beschlussfassungen, vorzuschlagen.

Chur, 19. Juni 2020

Cavegn, Cramer, Schneider, Berther, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Zanetti (Landquart)